Marktgemeinde Absdorf

Bez. Tulln/NÖ, 3462 ABSDORF, Hauptplatz 1
☎ 02278/2203 - Fax /2203-15
E-Mail: marktgemeinde@absdorf.gv.at

Lfn.Nr. 5/2023

Abschrift

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **ÖFFENTLICHE SITZUNG** des
GEMEINDERATES

am **Donnerstag, den 14. Dezember 2023** im Gemeindeamt, Hauptplatz 1, 3462 Absdorf, Sitzungssaal

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 6.12.2023
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

1. Bgm. Franz DAM
2. Vzbgm. Leopold WEINLINGER

die Mitglieder des Gemeinderates

3. GGR Norbert FISCHER
4. GGR Elisabeth HOFBAUER
5. GGR Ing. Franz TAMPERMEIER
5. *GGR Franz NEFISCHER*
(Teilnahme an der Sitzung erst ab TOP 10)
6. GR Markus KIENER
7. GR Michaela WEINLINGER
8. GR Roman MAHRER
9. GR Dragana PLESNER
10. GR Stefan DETTER
11. GR Ing. Barbara PETER-VÖRÖSMARTY
12. GR Franz FISCHER
13. GR Ing. Karl SCHWAIGER
14. GR Manfred JARESCH
15.
16.
17.
18.
19.

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Sekr. Josef PAUSER
2. Schriftführerin: VB Susanne HOCH
3.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Alexander LEHNER
2. GR Ursula BERTHOLD
3. GR Thomas VOLLMANN
4. GR Thomas KOZAK

NICHTENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.

Vorsitzender: Bgm. Franz DAM

Die Sitzung **ist öffentlich.**
Die Sitzung **ist beschlussfähig.**

*Vor Beginn der Sitzung um 18.00 Uhr findet eine Präsentation der CITIS citiesapps S&R GmbH zum **Tagesordnungspunkt 9** statt.*

T A G E S O R D N U N G

der Sitzung vom 14.12.2023 und Genehmigung derselben.

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

TOP 2: Bericht über die durchgeführte *„unangesagte"* Gebarungsprüfung vom 21.11.2023 durch den Prüfungsausschuss.

TOP 3: Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 und Beschlüsse zum Voranschlag.

TOP 4: Marktgemeinde Absdorf – Übernahme *(Grundabtretung)* der Parz. 592, EZ. 10, KG. 20001 Absdorf, *Sonstige - Straßenverkehrsanlage u. Verkehrsrandflächen der Gemeindestraße - Neubaugasse* im Ausmaß von 1.026 m² ins Öffentliche Gut (EZ. 1) der Marktgemeinde Absdorf gem. § 15 LiegTeilG als Verkehrsfläche.

TOP 5: Gerhard u. Daniela Tanzer - Übernahme einer Teilfläche *(Grundabtretung)* der Parz. 610/1, EZ 706, KG 20001 Absdorf, Neubaugasse 45 im Ausmaß von 6 m² ins Öffentliche Gut (EZ. 1) der Marktgemeinde Absdorf gem. der Vermessungsurkunde der Bogensberger Vermessung ZT GmbH, 1090 Wien, GZ. 1988/ABSD vom 07.09.2023 als Verkehrsfläche.

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen zur Durchführung der elektrotechnischen Anlagentrennung - Freibad Absdorf und Sportanlage SV Absdorf, Badstraße aufgrund der vorliegenden Angebote.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Ansuchen des SV ETECH Mörth Absdorf um eine außerordentliche Subvention.

TOP 8: Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges *„KUBOTA Allradtraktor"* als Ersatzanschaffung für den aus Kostengründen *(irreparabler Defekt)* ausgeschiedenen Kommunaltraktor.

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen für eine Digitalisierungslösung für die Öffentlichkeitsarbeit der Marktgemeinde Absdorf aufgrund des vorliegenden Angebotes der CITIS citiesapps S&R GmbH, 8042 Graz.

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungskosten des G21 – Projektes *„Motorikpark im Bereich des Spielplatzes – Badstraße".*

TOP 11: Abänderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007.

VERLAUF der SITZUNG

TOP 1: Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates.

Eine Ausfertigung des erstellten Protokolls der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde gem. der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung den von den vertretenen Parteien namhaft gemachten Mitgliedern des Gemeinderates zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

weiter zu TOP 1.)

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das *„Öffentliche Sitzungsprotokoll“* der letzten Gemeinderatssitzung vom 11. Oktober 2023 *keine Einwände* erhoben wurden.

Daraufhin wird das ***Protokoll der letzten „Öffentlichen Sitzung“ vom 11. Oktober 2023*** *von den genannten Vertretern der einzelnen Fraktionen gefertigt und* ***gilt nunmehr als genehmigt.***

TOP 2: **Bericht über die durchgeführte „unangesagte“ Gebarungsprüfung vom 21.11.2023 durch den Prüfungsausschuss.**

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Karl SCHWAIGER das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der *„unangesagten“* Gebarungsprüfung vom 21. November 2023 zur Kenntnis.

Die schriftlichen Stellungnahmen gem. § 82 NÖ Gemeindeordnung des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden dem Gebarungsprotokoll angeschlossen.

TOP 3: **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 und Beschlüsse zum Voranschlag.**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des VORANSCHLAGES für das Haushaltsjahr 2024 ist in der Zeit vom 28.11.2023 bis 12.12.2023 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Absdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegen.

Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfs, einschließlich des Dienstpostenplans sowie des Mittelfristigen Finanzplanes für 2025 - 2028 ausgefolgt.

Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Daraufhin folgt eine eingehende Beratung und der Vorsitzende gibt zu den gestellten Anfragen detaillierte Stellungnahmen und Erklärungen ab.

Im Anschluss an die Debatte, ***stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:***

Der Gemeinderat möge den **„VORANSCHLAG für das Haushaltsjahr 2024“** in der vorliegenden Form und gleichzeitig gem. § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung den **„Mittelfristigen Finanzplan“** für die **Haushaltsentwicklung 2025 - 2028** sowie den **Dienstpostenplan** *(lt. Beilage zum Voranschlag),* beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird ***angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***mehrstimmig***
(11 Stimmen der ÖVP dafür, 3 Stimmen der SPÖ dagegen)

TOP 4: **Marktgemeinde Absdorf – Übernahme *(Grundabtretung)* der Parz. 592, EZ. 10, KG. 20001 Absdorf, *Sonstige - Straßenverkehrsanlage u. Verkehrsrandflächen der Gemeindestraße - Neubaugasse* im Ausmaß von 1.026 m² ins Öffentliche Gut (EZ. 1) der Marktgemeinde Absdorf gem. § 15 LiegTeilG als Verkehrsfläche.**

Im Zuge eines Grundteilungsverfahrens im Bereich der Gemeindestraße - Neubaugasse wurde festgestellt, dass die gemeindeeigene Parz. 592, EZ.10 *(Widmung als Sonstige - Straßenverkehrsanlage u. Verkehrsrandflächen)* ausgewiesen ist.

weiter zu TOP 4.)

Da aufgrund dessen bei einigen Liegenschaften (Neubaugasse 53 – Stockerauerstraße 68) kein Zugang zum Öffentlichen Gut gegeben ist, wäre eine unentgeltliche Übernahme (Grundabtretung) ins Öffentliche Gut und Zuschreibung zur EZ. 1 als Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf im Ausmaß von 1.026 m^2 notwendig.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, ***stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:***

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur unentgeltlichen Übernahme *(Grundabtretung)* der gemeindeeigenen Parz. 592, EZ. 10, KG. 20001 Absdorf im Ausmaß von 1.026 m^2 im Bereich der Gemeindestraße – Neubaugasse fassen und der Zuschreibung zur EZ. 1 *(Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf)* als Verkehrsfläche zustimmen.

Die Übernahme ist öffentlich kundzumachen.

Beschluss: Der Antrag wird ***angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

TOP 5: **Gerhard u. Daniela Tanzer - Übernahme einer Teilfläche (Grundabtretung) der Parz. 610/1, EZ 706, KG 20001 Absdorf, Neubaugasse 45 im Ausmaß von 6 m² ins Öffentliche Gut (EZ. 1) der Marktgemeinde Absdorf gem. der Vermessungsurkunde der Bogensberger Vermessung ZT GmbH, 1090 Wien, GZ. 1988/ABSD vom 07.09.2023 als Verkehrsfläche.**

Gemäß der Vermessungsurkunde GZ. 1988/ABSD der Bogensberger Vermessung ZT GmbH, 1090 Wien wäre die unentgeltliche Übernahme (Grundabtretung) eines Teilstückes *(Trennstück 1)* der Parz. 610/1, EZ. 706, KG. 20001 Absdorf der *Grundeigentümer – Gerhard u. Daniela Tanzer, whft. in 3462 Absdorf, Neubaugasse 45* im Ausmaß von 6 m^2 und Zuschreibung zur gemeindeeigenen Parz. 591/2, EZ. 1 *(Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf)* notwendig.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, ***stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:***

Der Gemeinderat möge den Beschluss zur unentgeltlichen Übernahme *(Grundabtretung)* der Parz. 610/1, EZ. 706, KG. 20001 Absdorf im Ausmaß von 6 m^2 der Grundeigentümer – *Gerhard u. Daniela Tanzer, whft. in 3462 Absdorf, Neubaugasse 45* im Bereich der Gemeindestraße – Neubaugasse fassen und der Zuschreibung zur gemeindeeigenen Parz. 591/2, EZ. 1 *(Öffentliches Gut der Marktgemeinde Absdorf),* KG. 20001 Absdorf gem. der vorliegenden Vermessungsurkunde vom 7.9.2023, GZ. 1988/ABSD der Bogensberger Vermessung ZT GmbH, 1090 Wien als Verkehrsfläche zustimmen.

Die Übernahme ist öffentlich kundzumachen.

Beschluss: Der Antrag wird ***angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

TOP 6: **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen zur Durchführung der elektrotechnischen Anlagentrennung - Freibad Absdorf und Sportanlage SV Absdorf, Badstraße aufgrund der vorliegenden Angebote.**

Hinsichtlich der geplanten elektrotechnischen Anlagentrennung – Freibad Absdorf und Sportanlage SV Absdorf wurde die Zuschlagserteilung zur Durchführung der Leistungen gem. den damals vorliegenden Angeboten mit Beschluss vom 28.3.2023 *(TOP 6)* vertagt.

weiter zu TOP 6.)

Zwischenzeitig wurde aufgrund der Komplexität dieses Projektes die Fa. Albert Mayer e.U., 3465 Königsbrunn am Wagram beratend hinzugezogen, um mit der dafür notwendigen Fachexpertise den Arbeitsaufwand sowie die Materialkosten neuerlich mit den zur Angebotslegung eingeladenen Firmen abzustimmen und in weiterer Folge nochmals Angebote einzuholen.

Der Vorsitzende erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates das Ergebnis über die neuerliche Angebotsausschreibung.

Dazu wird festgehalten, dass die gemeindeeigene PV-Anlage sowohl das Freibad Absdorf als auch die Sportanlage des SV Absdorf, wie bisher, versorgt.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, ***stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:***

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die Leistungen zur Durchführung der elektrotechnischen Anlagentrennung des Freibades Absdorf und der Sportanlage des SV Absdorf, Badstraße gem. dem vorliegenden Angebot Nr. A.210.2023.1 vom 12.9.2023 an die ***eTech Mörth Infrastructure GmbH, 3462 Absdorf, Kremserstraße 87 zum Angebotspreis von € 11.696,99 zzgl. 20% USt. = € 2.339,40 = € 14.036,39***, welcher als **Festpreis** anzusehen und eine **Mengengarantie** vorzulegen ist, vergeben sowie die Kosten für die erbrachten Leistungen der Fa. Albert Mayer e.U., 3465 Königsbrunn am Wagram, Im Gassl 4 in Höhe von ca. € 1.000,- beschließen.

Die Bedeckung ist im VA 2024 unter der HHSt. Freibad „Instandhaltung Anlage“ berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird ***angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Ansuchen des SV ETECH Mörth Absdorf um eine außerordentliche Subvention.

*Der Vorsitzende Bgm. Franz DAM stellt fest, dass aufgrund der **Befangenheit** von Vzbgm. Leopold WEINLINGER, GGR Elisabeth HOFBAUER und GR Manfred JARESCH beim Tagesordnungspunkt 7, die **Beschlussfähigkeit** gem. § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF **nicht mehr gegeben** ist, weshalb dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt wird.*

TOP 8: Beschlussfassung über den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges *„KUBOTA Allradtraktor“* als Ersatzanschaffung für den aus Kostengründen *(irreparabler Defekt)* ausgeschiedenen Kommunaltraktor.

Der Vorsitzende teilt den Mitgliedern des Gemeinderates mit, dass der Rasenmähertraktor John Deere 2320 (Baujahr 2010) aufgrund eines Motordefekts und einer gebrochenen Antriebswelle aus dem Gemeindefuhrpark auszuscheiden war.

Hinsichtlich einer Ersatzanschaffung wurden unverbindliche Angebote zum Preisvergleich eingeholt. Es wurde ein neues Fahrzeug – KUBOTA B 2 26 1 HDUA-Allradtraktor *(samt Schneeschild, Streuvorrichtung, Mähwerk, Laubsauger etc.)* beim Raiffeisen-Lagerhaus St. Pölten reg.Gen.m.b.H. zum Gesamtankaufspreis von € 71.748,00 *(inkl. USt.)* mit *vereinbartem Zahlungsziel Jänner 2024* angeschafft.

weiter zu TOP 8.)

Nach eingehender Beratung und Diskussion, ***stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:***

Der Gemeinderat möge den Beschluss zum Ankauf eines neuen Kommunalfahrzeuges - KUBOTA B 2 26 1 HDUA-Allradtraktor *(samt Schneeschild, Streuvorrichtung, Mähwerk, Laubsauger etc.)* als ***Ersatzanschaffung*** gem. dem vorliegenden Angebot vom 23.8.2023 beim ***Raiffeisen-Lagerhaus St. Pölten reg.Gen.m.b.H., 3107 St. Pölten, Dr. Dochgasse 1 zum Angebotspreis von € 59.790,00 zzgl. 20% USt. = € 11.958,00 = € 71.748,00*** fassen.

Die Bedeckung ist im VA 2024 unter der HHSt. Fuhrpark „Ankauf Kleintraktor" berücksichtigt.

Beschluss: Der Antrag wird ***angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

TOP 9: **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Leistungen für eine Digitalisierungslösung für die Öffentlichkeitsarbeit der Marktgemeinde Absdorf aufgrund des vorliegenden Angebotes der CITIS citiesapps S&R GmbH, 8042 Graz.**

Der Vorsitzende erörtert den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeit zur Installation einer Informations-App sowohl für GemeindebürgerInnen, als auch für ortsansässige Vereine Organisationen und Betriebe als zusätzliches Instrument der Öffentlichkeitsarbeit.

In Bezug auf die vorgegangene Präsentation seitens der Betreiberfirma citiesapps S&R GmbH, ***stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM nunmehr den ANTRAG:***

Der Gemeinderat mögen den Beschluss zur Installation einer Bürgerinformations-App „CITIES-App" als weitere Maßnahme der Öffentlichkeitsarbeit der Marktgemeinde Absdorf gem. dem vorliegenden Angebot vom 25.10.2023 der **citiesapps S&R GmbH, 8042 Graz, Köglerweg 25** fassen.

Hierfür soll, zur Erarbeitung von gemeinderelevanten Inhalten, eine **Arbeitsgruppe** mit dem dafür zuständigen GR-Ausschuss I und weiteren Mitgliedern des Gemeinderates gebildet werden.

Beschluss: Der Antrag wird ***angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

Vor Behandlung des TOP 10 ist GGR Franz NEFISCHER um 20.15 Uhr zur Sitzung erschienen.

TOP 10: **Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungskosten des G21 – Projektes *„Motorikpark im Bereich des Spielplatzes – Badstraße".***

Seitens des Vorsitzende wird den Mitgliedern des Gemeinderates die Möglichkeiten der Schaffung eines Motorikparks, welcher Inhalt des Familien-Audits ist, erörtert und eine Grobkostenschätzung *(dzt. ca. € 180.000,-)* dargelegt.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, ***stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:***

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen und die Realisierung des Projektes mangels vorhandener Mittel im Voranschlag 2024 und nach Evaluierung der Fördermöglichkeiten zeitlich um mindestens ein Jahr verschieben und die Umsetzung des Projektes eventuell in mehreren Phasen ausführen.

weiter zu TOP 10.)

Beschluss: Der Antrag wird ***angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

TOP 11: **Abänderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007.**

Mangels Kostendeckung im Gebührenhaushalt „Friedhof“ wurde seitens des Kassenverwalters angeregt, die bestehende Friedhofsgebührenordnung vom 19.11.2015, u.a. aufgrund der gestiegenen Kosten für die Grab- und Deckelarbeiten durch Subunternehmen, abzuändern bzw. die Gebührensätze neu festzusetzen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion, ***stellt der Vorsitzende Bgm. Franz DAM den ANTRAG:***

Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Friedhofsgebühren nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBL. 9480 idgF für den Friedhof der Marktgemeinde Absdorf aufgrund der neu festgesetzten Gebührensätze *(Inkrafttreten der Verordnung mit 1. Jänner 2024)* beschließen.

Die **VERORDNUNG** über die Festsetzung der Friedhofsgebühren nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007, LGBL. 9480 idgF für den Gemeindefriedhof der Marktgemeinde Absdorf wird dem Protokoll als ***„BEILAGE zu TOP 11“*** angeschlossen.

Beschluss: Der Antrag wird ***angenommen***
Abstimmungsergebnis: ***einstimmig***

Protokoll erstellt am 19. Dezember 2023.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Gemeinderatssitzung am 4.4.2024 genehmigt.

Der Schriftführer:	Der Bürgermeister:
……..	…….
Sekr. Josef PAUSER	*Franz DAM*
……..	……..……
Gemeinderat	Gemeinderat
GGR Norbert FISCHER	*GGR Ing. Franz TAMPERMEIER*